



## Auszug aus der Internetseite der Deutschen Bundesbank

*Der „Vertrag zur nationalen Umsetzung des Handlungsrahmens für die Falschgeldererkennung und Sortierung nach Umlauffähigkeit durch Kreditinstitute und andere professionelle Bargeldakteure“ ersetzt das bisher geltende „Gentleman’s Agreement“ aus dem Jahr 1994, wonach nur bundesbankgeprüfte Banknoten über Geldausgabeautomaten ausgezahlt werden dürfen. Über diesen Vertrag werden alle Kreditinstitute eingebunden, die Geldausgabeautomaten oder andere kundenbediente Automaten betreiben. Er ist auch von Kreditinstitute abzuschließen, die nur bundesbankgeprüfte Banknoten auszahlen.*

*Der Vertrag ermöglicht es Kreditinstituten über Geldausgabeautomaten und andere kundenbediente Automaten Banknoten wiederauszahlungen, wenn sie:*

- *bundesbankgeprüfte Banknoten verwenden,*
- *diese Banknoten selbst mit erfolgreich getesteten Banknotenbearbeitungssystemen auf Echtheit und Umlauffähigkeit prüfen (auch über kombinierte Ein- und Auszahlungsautomaten bzw. über Einzahlungsautomaten) oder*
- *die Prüfung und Bearbeitung von Banknoten, mit erfolgreich getesteten Banknotenbearbeitungssystemen, an einen Dritten (Dienstleister) auslagern.*

## Was muss geprüft werden?

Werden Banknoten im Kassenbereich angenommen, sollte in jedem Fall die Echtheit professionell geprüft werden, um sicherzustellen, dass nur echte Banknoten angenommen werden. hbw cash solutions empfiehlt hierfür den Einsatz von Geräten, die über eine von der Europäischen Zentralbank geprüfte Falschgeldererkennung verfügen. Der Notenzähler VC 6020 Euro, aber auch der FS 302 Fitness Sorter verfügen über eine derartige Prüfung. An dieser Stellen muss noch keine Prüfung hinsichtlich der Umlauffähigkeit vorgenommen werden, auch wenn die Banknoten später wieder an Kunden ausbezahlt werden.

Sollen die Banknoten später über Geldausgabeautomaten ausgezahlt werden, ist zudem eine sogenannte Fitness-Prüfung erforderlich. Hierbei muss sichergestellt werden, dass nur umlauffähige Banknoten an Geldautomaten ausbezahlt werden. hbw cash solutions empfiehlt hier den Einsatz des Fitness Sorters FS 302. Dieses Gerät verfügt serienmäßig über die erforderliche Prüfung auf Umlauffähigkeit.

## Jährliche Erneuerung des Prüfergebnisses

Im Handlungsrahmen wurde von der Europäischen Zentralbank festgelegt, dass bei Geräten mit Fitness Prüfung der Cash-Recycling-Test jährlich wiederholt werden muss, um so sicherzustellen, dass die Geräte immer auf dem technisch neuesten Stand sind. Die Bundesbank wird mittels sogenannter Monitoring Tests bei den Geldinstituten prüfen, ob die Geräte den aktuellen Vorschriften zum Cash-Recycling genügen.

## Welche Meldungen verlangt die Bundesbank

Zweimal jährlich muss bei der Statistikmeldungen angegeben werden, wieviel Banknoten als nicht-umlauffähig bzw. umlauffähig deklariert wurden. Die Geräte von hbw cash solutions verfügen über eine entsprechende Schnittstelle, um diese Meldungen auf elektronischem Weg abzuwickeln.

## Was ist FitSURE™?

Mit dem Symbol FitSURE™ sind die Geräte von hbw cash solutions gekennzeichnet, die den Anforderungen der EZB hinsichtlich der Fitness Prüfung genügen. Diese Geräte wurden von der EZB auf diese Prüfung untersucht und wurden offiziell als Cash Recycler zugelassen. Die Testergebnisse sind auch auf den Internetseiten der Bundesbank veröffentlicht.

